

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V. • Rathausstr. 2 • 24103 Kiel
An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses
im schleswig-holsteinischen Landtag
Herrn Abgeordneten Peer Knöfler

Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.
Rathausstraße 2 • 24103 Kiel
FON: 0431 - 9 86 58-0
E-MAIL: schleswig-holstein@landesmusikrat.de

- Per E-Mail -

Kiel den 29. Oktober 2021

**Entwurf eines Gesetzes über die Musikschulen in Schleswig-Holstein (Musikschulgesetz)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/3072**

Sehr geehrter Herr Ausschuss-Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete im Bildungsausschuss,

gerne kommen wir der Bitte des Bildungsausschusses nach und verfassen eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf eines Musikschulgesetzes (Drucksache 19/3072).

Durch UNESCO Konventionen, UN Charta der Menschenrechte und die EU Charta der Grundrechte aus dem Jahr 2000 ist das Recht auf Bildung und kulturelle Teilhabe eindeutig hinterlegt. Artikel 13 der Landesverfassung Schleswig-Holsteins garantiert den Schutz und die Förderung von Kultur.

Gleichwohl ist die Lage der musikalischen Bildung in Schleswig-Holstein äußerst schwierig, das gilt gleichermaßen für elementare frühkindliche wie schulische und außerschulische Aktivitäten. Das Geflecht zwischen Musik in der Kita, den allgemeinbildenden Schulen, der außerschulischen musikalische Bildung, der Amateurmusik sowie der Ausbildung von professionell Musizierenden und Musiklehrkräften ist fragil. Da das Abitur allein nicht zur Aufnahme eines Musikstudiums qualifiziert wird es ohne die außerschulische musikalische Bildung, die überwiegend durch Musikschulen geleistet wird, keinen Nachwuchs an Musiklehrkräften geben - auch nicht für die allgemeinbildenden Schulen!

Wie hoch der Mangel an musikpädagogischem Personal ausfällt, hat die gemeinsame Studie des Deutschen Musikrates, der Landesmusikräte und der Bertelsmannstiftung eindeutig bewiesen. Die Arbeit der Musikschulen bedarf somit verlässlicher Förder- und Rahmenbedingungen, wie sie mit einem Musikschulgesetz geschaffen werden können.

Eine Initiative zur Sicherung und zum Ausbau der musikalischen Bildung in Schleswig-Holstein trifft daher grundsätzlich auf die nachdrückliche Zustimmung des Landesmusikrates als Dachverband von knapp 60 musikalischen Verbänden und Institutionen in Schleswig-Holstein.

Seite 1 von 2



Damit diese Initiative die nötige Wirkung entfalten kann, muss ein Gesetzesvorhaben

- den Ausbau der finanziellen Förderung der Musikschulen verbindlich regeln (die in §6 des Gesetzesentwurfs dargestellte „Kann-Regelung“ ist aus unserer Sicht unzureichend),
- das flächendeckende Musikschulangebot sicherstellen,
- die Einbindung in die Ganztagsschulstruktur insbesondere in Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch flächendeckend und hinlänglich fördern,
- Kooperationen mit Initiativen der Amateurmusik fördern,
- den Zugang für alle Menschen ermöglichen z.B. durch Verpflichtung zu Sozialermäßigung, Förderung von Programmen zu Inklusion, Vielfalt usw. an Musikschulen.

Im Bundesvergleich sind die schleswig-holsteinischen Landeszuschüsse an die Musikschulen besonders niedrig. Gleichzeitig ist die Situation des Faches Musik an allgemeinbildenden Schulen besonders prekär. Ein Gesetzesvorhaben, dass die Arbeit der Musikschulen nachhaltig stärkt auf dem Fundament einer Drittelfinanzierung zwischen Land, Kommunen und Eltern, würde die Gesamtsituation der musikalischen Bildung erheblich stützen.

In der jetzigen Vorlage mangelt es jedoch an der Umsetzung der genannten fünf Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Willi Neu
Präsident

gez. Alexandra Ehlers
Vizepräsidentin

gez. Gunnar Becker

gez. Prof. Rico Gubler

gez. Anne Hermans

gez. Dr. Anke Rosbach

gez. Volker Schulz

gez. Hartmut Schröder
Geschäftsführer